

1251 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (1180 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR)

Der gegenständliche Gesetzentwurf soll österreichische Beitragsleistungen zur Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung für die Jahre 1990 bis 1992 ermöglichen, wobei jährlich ein Betrag von 1 Million US-Dollar vorgesehen ist.

Die „Consultative Group on International Agricultural Research“ (Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung, CGIAR) wird von der Weltbank gemeinsam mit der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen (FAO) und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) gefördert. Sie wurde 1971 mit dem Ziel gegründet, sich international mit jenen technologisch schwierigen Problemen der Nahrungsmittelproduktion in Entwicklungsländern zu befassen, die von anderen Organisationen nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt werden. Die CGIAR ist eine Vereinigung von Ländern, multilateralen Entwicklungsorganisationen und privaten Stiftungen, die ein weltweites Netz von 13 internationalen Agrarforschungszentren sowie deren Programme finanziert.

Österreich ist dieser Konsultativgruppe im Jahre 1985 beigetreten und hat seit 1986 jährlich Beiträge

in Höhe von 1 Million US-Dollar geleistet. Die zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach Absprache mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auf sechs Forschungszentren aufgeteilt.

Neben der bedeutenden entwicklungspolitischen Komponente stehen durch die Mitgliedschaft Österreichs bei der CGIAR der österreichischen Wissenschaft und Agrarwirtschaft die Forschungsergebnisse der von der Konsultativgruppe unterstützten Forschungszentren zur Verfügung. In den ersten Jahren der österreichischen Mitgliedschaft bei der CGIAR konnten wertvolle Kontakte mit den Forschungszentren hergestellt werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. April 1990 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer der Berichterstatterin der Abgeordnete Dipl.-Kfm. Holger Bauer sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacin a das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1180 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1990 04 18

Mag. Brigitte Ederer
Berichterstatterin

Dr. Nowotny
Obmann